

Motorsportclub Kirchheim unter Teck

Organisation (bei Rückfragen) :

Klaus Schlotterbeck
Axel Simon

Sportleiter@mckt.de
supermoto@mckt.de

0172-1025901 (ab 17.00 Uhr) www.mckt.de

Supermoto Training für jedermann, mit Offroad !!!

(Einstellfahrt, kein Renntraining, keine Zeitnahme aus versicherungstechnischen Gründen zulässig)

Wann: Termin 19.07.2014

Wo: Verkehrsübungsplatz Kirchheim/Lindorf

Unkostenbeitrag: EUR 40 €

Anmeldung Vorort: ab 8:15 Uhr möglich
Fahrerbesprechung 8:50 Uhr

Ab 9.00 Uhr Training nach Gruppen 1- 4, Ende gegen 16:15 Uhr

Offroad: Der Offroad wird befahren wenn es die Bodenverhältnisse zulassen

Rettungsdienst ist mit einem Fahrzeug vor Ort, Streckenposten sind vorhanden

Achtung: Alle Teilnehmer müssen nach Veranstaltungsende bis 16:45 Uhr den Platz verlassen haben, der Verkehrsübungsplatz öffnet um 17:00 Uhr für Übende

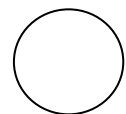
Es werden nur lesbare Teilnehmerunterlagen angenommen

Name: Vorname:
Straße: Plz/Ort:
Tel: Email:

Motorrad: Lizenz: ja / nein Nr: Alter:

Eigeneinstufung in die Gruppe (Erfahrungswert) Gruppe 1 2 3 4

1= Lizenzfahrer 2= Hobby (mit Offroad) 3=Hobby (ohne Offroad)
4= Anfänger Neulinge/ Kinder



Achtung: Der Offroad wird nur von Gruppe 1+2 befahren,

Wenn es der Zeitplan zulässt, bekommen die Gruppen 3+4 nach der Mittagspause die Möglichkeit 3 Runden mit Offroad zu fahren. Es werden pro Gruppe nur **25 Fahrer zugelassen**, wir wollen dass jeder Spaß hat. Der MCKT behält sich vor eine Umgruppierung vorzunehmen, den Anweisungen des MCKT Personal ist Folge zu leisten.

Unkostenbeitrag: EUR 35.- bei Vorkasse bis zum **11.7.2014** (Eingang auf Konto zählt !)
EUR 40.- ab **12.7.2014** und bei der Veranstaltung,

Bitte als nur als Überweisung

Überweisung: Kreissparkasse Esslingen
Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V im ADAC
IBAN: DE 88 611 500 200 048 314 930
BIC: ESSLDE 66

ACHTUNG: Die Anmeldung (nur unter Sportleiter@mckt.de) ist erst mit Zahlungseingang gültig!!

Bitte 2-3 Tage vor der Veranstaltung auf unserer Homepage (www.mckt.de) die Info einholen, ob das Training durchgeführt wird oder aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen abgesagt wird!

Ausführungsbestimmungen

- Voraussetzung zur Teilnahme an dem Training ist ein unterschriebener Haftungsverzicht des Teilnehmers / Erziehungsberechtigten
- Komplette Sicherheitsausrüstung für alle Gruppen u.a. auch Stiefel u. Protektoren sind vorgeschrieben!
- **Umweltmatten (Folie) 0,75 x 1,5 m unterlegen**
- Phonmessung: **Grenzwert max. 94 dB (unter Vollast 5 m neben der Strecke 98dB)**
Alle Fahrzeuge werden vor Trainingsbeginn gemessen! Während der Veranstaltungsdauer werden permanente Messungen durchgeführt. Es kann 1x nachgebessert werden, danach erfolgt Trainingsausschluss (Teilnahmegebühr wird nicht erstattet).
- Der eigene Müll ist unaufgefordert mitzunehmen.
- Fahrerlager: Bitte platzsparend parken!!! Ab der Ausfahrt gilt Schrittempo. Wheelys und Stoppies etc. sind untersagt!
Rettungsweg bzw. Feuergasse müssen freigehalten werden.
- Das Befahren des Fahrerlagers mit nicht am Training teilnehmenden Fahrzeugen aller Art ist verboten. Dies gilt auch für Kinder !
- Außerhalb des Geländes gilt die StVO. Polizeikontrollen sind jederzeit möglich.
Motorräder die nicht der StVO entsprechen müssen geschoben werden!
- Auf der Strecke befindet sich nur das autorisierte Personal des MCKT.

Fotos bzw. Betreten des gesperrten Bereich ist nur mit Erlaubnis des Veranstalters zulässig,

In Ausnahmesituationen z.B. starker Wind / Regen etc. kann es dazu führen, dass das Training abgebrochen oder beendet werden muss! Die Abwicklung wird dann vor Ort entschieden.

Zuwerhandlung hat den Ausschluss vom Training zur Folge!!

Es gibt keinen Versicherungsschutz für Zuschauer und Besucher!

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Anerkennung der Ausführungsbestimmungen

Lindorf, _____.____.2014 Unterschrift Teilnehmer:_____

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten_____

Supermoto Training MC Kirchheim unter Teck

Es werden nur lesbare Teilnehmerunterlagen angenommen

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

– auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer Erziehungsberechtigter (unter 18 beide Elternteile)